



AKTUELLES AUS DEM EU-PARLAMENT PLENARDEBATTE IN BRÜSSEL APRIL 2014



Barbara Weiler MdEP





INHALTSVERZEICHNIS

AUSSENHANDEL

Abgeordnete für Senkung der Zölle auf Importe aus der Ukraine	1
---	---

TELEKOMMUNIKATION

Netzneutralität und das Ende der Roaming-Gebühren	1
---	---

WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

a) Abgeordnete fordern Deckelung für Kreditkartengebühren	2
b) Audit-Markt: Reformen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Abschlüsse von Wirtschaftsprüfern	2

HAUSHALTSKONTROLLE

Entlastung 2012: Europäischer Rat in der Kritik	3
---	---

GESUNDHEIT

Medizinische Implantate: Bessere Kontrollen, mehr Sicherheit für Patienten	3
---	---

VERKEHR

Abgeordnete wollen gesundheitsschädlichen Fahrzeuglärm senken	4
---	---

UMWELT

EU-Vorschriften zum Emissionshandelssystem im Luftverkehr	4
---	---

AUSWÄRTIGES

Debatte mit EU-Außenbeauftragter Ashton zu Russland, Ukraine und Iran	5
--	---

PRESSEMITTEILUNG

mit Martina Werner zu Fahrzeuglärm	6
zur nuklearen Sicherheit	7



AUSSENHANDEL

Abgeordnete für Senkung der Zölle auf Importe aus der Ukraine

Insgesamt ungefähr 98 Prozent der Zölle, die für die Ausfuhr von Eisen, Stahl, Agrarerzeugnissen und Maschinen aus der Ukraine in die EU anfallen, werden abgeschafft oder gesenkt. Einen entsprechenden Vorschlag hat das Parlament verabschiedet. Diese einseitige Maßnahme wird die angeschlagene ukrainische Wirtschaft fördern, indem sie Herstellern und Ausführern Ersparnisse von 487 Millionen Euro im Jahr ermöglicht.

Eine befristete und einseitige Maßnahme

Diese EU-Maßnahme zu Handelspräferenzen ist einseitig. Die Ukraine wird dadurch nicht verpflichtet, im Gegenzug ihre Zölle auf EU-Güter abzuschaffen. Sie darf diese allerdings auch nicht anheben.

Bei Importen in die EU aus der Ukraine müssen aber die EU-Ursprungsregeln bei der Kennzeichnung beachtet werden, und die ukrainischen Behörden müssen gewährleisten, dass Waren aus Drittländern nicht als ukrainische Produkte getarnt über die Ukraine in die EU gelangen.

Die EU kann jederzeit die Zölle wieder einführen, falls Importe aus der Ukraine den EU-Markt in dem Maße überschwemmen, dass EU-Hersteller gleicher Produkte in Schwierigkeiten kommen, oder zu kommen drohen.

TELEKOMMUNIKATION

Netzneutralität und das Ende der Roaming-Gebühren

Internet-Zugangsanbieter sollen davon abgehalten werden, bestimmte Dienste aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen zu blockieren oder zu verlangsamen, so schreibt es das aktuelle "Telekom-Paket" der EU vor, dass die Abgeordneten verabschiedet haben. Sie stimmten außerdem dafür, die Roaminggebühren innerhalb der EU bis zum 15. Dezember 2015 abzuschaffen.

Gleicher Zugang für Dienstleistungsanbieter / Kein Zwei-Klassen-Internet

Die Abgeordneten unterstreichen, dass Internetzugang im Einklang mit dem Grundsatz der Netzneutralität angeboten werden soll. „Netzneutralität“ bezeichnet den Grundsatz, nach dem der gesamte Internetverkehr ohne Diskriminierung, Einschränkung oder Beeinträchtigung und unabhängig von Absender, Empfänger, Art, Inhalt, Gerät, Dienst oder Anwendung gleich behandelt wird.

Roaminggebühren enden 2015

Außerdem novellierten die Abgeordneten die Vorschriften für ein Verbot von Roaminggebühren (Gebühren, die für Telefongespräche, SMS-Versand oder Internutzungen mit dem Handy im EU-Ausland anfallen) ab dem 15. Dezember 2015.



WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

a) Abgeordnete fordern Deckelung für Kreditkartengebühren

Die Verarbeitungsgebühren, die Banken von Einzelhändlern verlangen, wenn die Kunden mit Kreditkarte zahlen, sollen begrenzt werden. So hat es das Parlament beschlossen. In einer weiteren Abstimmung billigten die Abgeordneten einen Vorschlag, der Online-Zahlungen sicherer und preiswerter machen soll. Die Verhandlungen werden im zweiten Halbjahr 2014 vom neuen EU-Parlament fortgeführt.

Die Kreditkartengebühren der Banken belasten die Einzelhändler nach Schätzungen der Kommission mit mehr als 10 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Gebühren sind den Nutzern nur schwer zu vermitteln, und sie sind außerdem von einem EU-Land zum anderen unterschiedlich hoch.

Die Einzelhändler werden für jede Kartenzahlung zur Kasse gebeten und geben die Zusatzkosten dann an den Kunden in Form von Preiserhöhungen weiter. Deswegen darf das Entgelt, das der Händler für ein bestimmtes Zahlungsinstrument vom Verbraucher verlangt, künftig nicht mehr die ihm entstehenden Kosten überschreiten.

Mehr Sicherheit bei Online-Zahlungen

Die Sicherheitsvorschriften für Online-Zahlungen sollen überarbeitet werden, um mit der neuesten Technologie, den Marktentwicklungen und der steigenden Anzahl von Online-Zahlungen Schritt zu halten. Des Weiteren müssten Nutzer von Online-Zahlungsdiensten auf einheitliche Weise klar und deutlich informiert werden, zum Beispiel über sämtliche Kosten, Ausführungsfristen, Ansprechpartner, und wenn nötig, über Wechselkurse.

b) Audit-Markt: Reformen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Abschlüsse von Wirtschaftsprüfern

Das Parlament hat neue Regeln verabschiedet, um für eine größere Auswahl auf dem von vier dominanten Gesellschaften ("die großen Vier") beherrschten Markt für Abschlussprüfungen zu sorgen. Die Vorschriften sollen auch die Qualität und Transparenz der Abschlussprüfungen in der EU verbessern und mögliche Interessenkonflikte vermeiden helfen.

Eine bessere Qualität für die Abschlussprüfungen

Die neuen Vorschriften verpflichten Prüfungsgesellschaften in der EU dazu, ihre Berichte im Einklang mit internationalen Prüfungsstandards zu veröffentlichen. Im Falle von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse wie Banken, Versicherungsunternehmen und börsennotierten Gesellschaften müssen die Firmen Anteilseignern und Anlegern genau vermitteln, wie der Prüfer vorgegangen ist und ihnen eine Erklärung über die Richtigkeit ihrer Rechnungsführung vorlegen.



HAUSHALTSKONTROLLE

Entlastung 2012: Europäischer Rat in der Kritik

Das Europäische Parlament gewährte dem Haushalt der Europäischen Kommission die Entlastung für 2012. Die Abgeordneten meldeten allerdings Vorbehalte in den Bereichen Landwirtschaft und Regionalpolitik an. Die Entlastung des Haushaltes des Europäischen Rats wurde verschoben. Grund hierfür ist die mangelnde Kooperation der EU-Mitgliedstaaten. Ebenfalls keine Zustimmung erhielt das 2012er Budget des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation. Dort stellte das Parlament Defizite bei der Haushaltsführung fest.

GESUNDHEIT

Medizinische Implantate: Bessere Kontrollen, mehr Sicherheit für Patienten

Das Parlament hat sich auf verschärfte Überwachungs- und Bescheinigungsverfahren geeinigt, damit medizinische Implantate wie beispielsweise Hüftersatz oder Brustimplantate den Vorschriften lückenlos entsprechen und eine bessere Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird. Allerdings verzögern die Mitgliedstaaten im Rat die Aufnahme von Verhandlungen und damit den nächsten Schritt im Gesetzgebungsverfahren.

"Wir sprechen hier von Produkten, die Patienten bei ihrem Leiden und bei ihrer Krankheit helfen sollen. Deshalb sollten wir die Ärzte darin unterstützen, dass sie die bestmöglichen Produkte für ihre Patienten verwenden können. Die Ärzte haben uns immer gesagt, dass Hunderte Hüftersatzprodukte Mängel aufweisen und unter neuen Leiden für die Patienten und Aufwendung hoher Kosten für die Gesundheitssysteme wieder entfernt werden müssen. Wir brauchen ein besseres System", sagte die Berichterstatterin Dagmar Roth-Behrendt (S&D, DE).

Konsequenzen der Skandale um Brust- und Hüftimplantate

Die vom Parlament eingebrachten Änderungen würden den Marktzugang für Medizinprodukte strenger gestalten, um sicherzustellen, dass unsichere Produkte, die unzureichend kontrollierten Versuchen an Patienten unterzogen wurden, nicht mehr verwendet werden können.

Sicherheitsvorschriften für In-vitro-Diagnostika

In einem weiteren Gesetzentwurf haben die Abgeordneten die Sicherheit für Patienten bei Produkten verbessert, die zum Beispiel für Schwangerschaftstests, HIV- und DNA-Untersuchungen verwendet werden. Sie verlangen die Einrichtung einer Ethikkommission und Regeln für genetische Beratung und für die freie Einwilligung von Patienten nach vorheriger Aufklärung.

Nächste Schritte

Das neue Europäische Parlament muss im zweiten Halbjahr 2014 in der zweiten Lesung die Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen.



VERKEHR

Abgeordnete wollen gesundheitsschädlichen Fahrzeuflärm senken

Das Parlament hat strengere Lärmschutz-Regeln für Fahrzeuge zum Schutz der öffentlichen Gesundheit verabschiedet - sie sind leider immer noch zu zaghaft. Darüber hinaus müssen elektrische Fahrzeuge mit akustischen Warnsystemen zum Schutz von Fußgängern ausgestattet werden (Pressemitteilung von Barbara Weiler und Martina Werner auf Seite 6).

Laut der Europäischen Umweltagentur kann ständiger Verkehrslärm zu körperlicher Erschöpfung und zur Entstehung von Herz-Kreislaufkrankheiten beitragen sowie Organfunktionen stören. Die Agentur hat ebenfalls festgestellt, dass die Hälfte der Stadtbewohner in Europa durch den Straßenverkehr einem Lärmpegel über 55 Dezibel (dB) ausgesetzt ist.

Geräuschgrenzwerte nicht ehrgeizig genug

Wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, werden die neuen Grenzwerte stufenweise zum 1. Juli 2016, 2020 und dann 2024 eingeführt. Der Grenzwert für Standard-Pkw wird innerhalb von 12 Jahren von den aktuell geltenden 74 Dezibel auf 68 Dezibel gesenkt. Fahrzeuge mit stärkeren Motoren dürfen um 1dB bis 9dB lauter sein. Starkmotorisierte Schwerlasten (über 12 Tonnen) müssen ein Limit von 79dB einhalten, aktuell gelten 81dB.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte sich für eine ehrgeizigere Reform der 19 Jahre alten Gesetzgebung ausgesprochen.

UMWELT

EU-Vorschriften zum Emissionshandelssystem im Luftverkehr

Die EU-Vorschriften zur Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel betreffen bis 2017 nur innereuropäische Flüge. Danach erst gelten sie auch für Langstreckenflüge, so die neuen Vorschriften, die die Abgeordneten verabschiedet haben. Nach den neuen Regeln müssten die Mitgliedstaaten zusätzlich offenlegen, wie sie Einnahmen aus den Versteigerungen der CO₂-Zertifikate verwenden.



- 5 -

AUSWÄRTIGES

Debatte mit EU-Außenbeauftragter Ashton zu Russland, Ukraine und Iran

Auf ihrer letzten Plenardebatte vor der Europawahl mit der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton diskutierten die Abgeordneten über die EU-Maßnahmen gegenüber Russland nach den jüngsten Ereignissen auf der Krim-Halbinsel, die Unterstützung der Union für die Ukraine und die künftige Strategie gegenüber dem Iran vor dem Hintergrund der laufenden Gespräche über das Atomprogramm des Landes.

Die Plenardebatte im Wortlaut ist bei mir erhältlich (Barbara Weiler MdEP, Mail: barbara.weiler@europarl.europa.eu).



Brüssel, den 03. April 2014

EP / Lärmschutz

Barbara WEILER und Martina WERNER:
"Autos und LKW werden leiser"
Europäische Regeln leider zu zaghaft

Die europäischen Gesetzgeber haben die Chance verpasst, ehrgeizige Lärmschutz-Regeln für Personen- und Lastkraftwagen zu beschließen. Am Mittwochabend haben die Europaabgeordneten einem neuen Gesetz zugestimmt, wonach die Geräuschgrenzwerte von Kraftfahrzeugen zwar schrittweise bis 2027 abgesenkt werden – der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission, der strengere Vorschriften vorsah, aber abgeschwächt wird.

„Lärm macht krank! Ist ein Mensch auf Dauer einer lauten Geräuschkulisse ausgesetzt, kann das zu Schlafstörungen, Gehörschäden, Depressionen oder sogar zu Herzinfarkten führen“, erklärt die nordhessische SPD-Europaabgeordnete **Barbara WEILER**. „Insbesondere Straßenlärm ist ein bedeutender Lärmfaktor. Deshalb ist es wichtig und richtig, den Lärm, den Autos und LKW verursachen, zu minimieren.“

Die Lärmpegelgrenzen werden nun für PKW von 74 Dezibel schrittweise bis 2027 auf 68 Dezibel abgesenkt. Für LKW und Busse oberhalb von zwölf Tonnen wird der Wert nur um zwei Dezibel von 81 Dezibel auf 79 Dezibel gesenkt. Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament hatten sich für kürzere Übergangsfristen und für stärkere Reduzierungen ausgesprochen.

„Der nun verabschiedete Kompromiss hätte ehrgeiziger ausfallen müssen. Ein wichtiger Schritt, um die Menschen effektiver vor gesundheitsschädlichem Fahrzeuflärm zu schützen, wurde so verpasst“, kritisiert **Martina WERNER**, die nordhessische SPD-Kandidatin für die Europawahl am 25. Mai. Schließlich seien die technischen Möglichkeiten, leisere Motoren zu bauen, vorhanden. „Hier hätte man frühzeitig Anreize für die Hersteller schaffen müssen, damit sie diese Potentiale auch wirklich ausschöpfen. Die jetzige Reform ist nur in wenigen Punkten stärker als die bestehende – 19 Jahre alte – Gesetzgebung.“

Der verabschiedete Gesetzestext beinhaltet aber auch einige positive Aspekte, wie etwa die verpflichtende Einführung des sogenannten Acoustic-Vehicle-Alerting-Systems (AVAS). Dieses System, wofür sich in erster Linie die sozialdemokratische Fraktion stark gemacht hatte, soll dafür sorgen, dass Elektro- und Hybridautos für Sehbehinderte besser wahrnehmbar sind.

Barbara WEILER: „Alles in allem sind das gute und wichtige Schritte hin zu mehr Verbraucherschutz – wenn auch nur Trippelschritte.“

Für weitere Informationen: Barbara Weiler, Tel.: 0170-3404804

PRESSMITTEILUNG



Brüssel, den 03. April 2014

EP / Nukleare Sicherheit

Barbara WEILER:
"Wenig gelernt von Fukushima"

EU-Parlament stimmt über Gesetz zur nuklearen Sicherheit ab

Gemeinsame Anforderungen an die Sicherheit von Kernkraftwerken in der Europäischen Union wird es auch künftig nicht geben. Das Europäische Parlament hat am Mittwochabend die Überarbeitung der EU-Richtlinie zur nuklearen Sicherheit angenommen, in der solche Sicherheitsstandards fehlen.

"Es ist unverantwortlich, dass das überarbeitete Gesetz noch immer keine verpflichtenden EU-Sicherheitsstandards enthält", kritisiert die nordhessische SPD-Europaabgeordnete **Barbara WEILER**. "Nukleare Sicherheit ist eine grenzüberschreitende Herausforderung. Die Überprüfungen europäischer AKW müssen deshalb auf gemeinsamen und rechtlich bindenden Sicherheitskriterien basieren. Diese konnten trotz wiederholter Forderung der Sozialdemokraten nicht durchgesetzt werden. In dieser Hinsicht sind wir also keinen Schritt weiter gekommen."

Die überarbeitete Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten allerdings zu regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen der europäischen Atomkraftwerke. Diese sollen zur verstärkten Zusammenarbeit auch die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden (ENSREG) einbinden. Zudem legt die erneuerte Regelung den Staaten Informationspflichten über die Prüfergebnisse auf und macht die tatsächliche Unabhängigkeit der zuständigen Regulierungsbehörden zur Vorschrift. Auf diese Weise soll die Transparenz im Bereich der nuklearen Sicherheit in Europa erhöht werden.

"Ein großer Erfolg besteht darin, dass endlich die sozialdemokratische Forderung durchgesetzt werden konnte, die besagt, dass die Kosten für unfallbedingte Schäden an Mensch und Umwelt vollständig von den AKW-Betreibern getragen werden", begrüßt **Barbara WEILER**.

Die Überarbeitung der Richtlinie soll bestehende Regelungen zur nuklearen Sicherheit anpassen, stärken und ergänzen. Sie erfolgt im Nachgang der sogenannten Stresstests für europäische Atomkraftwerke, welche die EU-Kommission und ENSREG als Reaktion auf den Reaktorunfall im japanischen Fukushima im März 2011 veranlasst hatten. Dabei wurden drastische Sicherheitsmängel in nahezu allen untersuchten Kernkraftanlagen aufgedeckt. Um größtmöglichen Schutz für die europäische Bevölkerung sicherzustellen, arbeitet die SPD am Atomausstieg.

Für weitere Informationen: Barbara Weiler, Tel.: 0170-3404804

PRESSMITTEILUNG